

Aktenzeichen: 2024

## Kundmachung

Die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2023 ist erstellt und liegt in der Zeit vom 08. Februar bis 22. Februar 2024 zur allgemeinen Einsichtnahme, von Montag bis Freitag, während der Amtsstunden im Gemeindeamt Schwendau auf.

Einwendungen gegen die Jahresrechnung sind gemäß § 93 Abs. 1 der TGO 2001, LGBl. 36/2001 idF LGBl. 43/2003 schriftlich bis zum 22. Februar 2024 beim Gemeindeamt Schwendau einzubringen.

Angeschlagen am: 08.02.2024  
Abgenommen am: 23.04.2024



  
Der Bürgermeister